

## Presstext vom 22. September 2021

In Tirol wurde im **August 2021** der Verein **Weidezone Tirol** von engagierten Bauern gegründet. Ziel des Vereins ist es, dass langfristig eine **geografisch abgesteckte Zone** ausgewiesen wird, in welcher die großen Raubtiere wie Wolf und Bär keinen besonderen Schutz genießen und somit **ganzjährig bejagbar** sind. In solch einer Weidezone dürfen die großen Beutegreifer bereits **VOR** einem Riss geschossen werden.

Solche Weidezonen gibt es bereits in Schweden, Finnland und Norwegen. In Schweden wird das bereits seit 1971 durch das **Rennäringslagen, das schwedische Gesetz zur Rentierwirtschaft, geregelt**. Die Rentierzucht wird gerade deshalb geschützt, weil sie ein **wesentlicher Teil der Kultur der Samen** ist. Zum Schutz der Rentierwirtschaft wurden **einzelne Wölfe, die aus Finnland** nach Nordschweden **einwandern wollten**, aufgrund der Regelungen in § 25 des Rennäringslag **gezielt getötet**. Dies führte dazu, dass die **Europäische Kommission gegen Schweden** wegen **Verstoßes gegen die FFH-Richtlinie ein Vertragsverletzungsverfahren** einleitete. Die schwedische Regierung verwies auf die **besondere Situation der Samen** einerseits und die **bestehende Wolfs-Population in Mittelschweden** andererseits. Heute ist es so, dass Wölfe, die aus Finnland kommend nach Schweden einwandern wollen, im Rahmen einer sogenannten „**Schutzjagd**“ getötet werden und die **EU-Kommission dagegen nichts weiter unternimmt**. Daraus ergibt sich eine Möglichkeit für eine **interne Lösung in Österreich**, wobei der **Gleichbehandlungsgrundsatz** zum Tragen kommt. In Österreich gibt es – wie in Schweden – eine noch relativ geringe Zahl von **Wölfen, die in Rudeln im Norden und Osten des Landes leben**. Diese Rudel leben unter anderem in Truppenübungsplätzen. Dieser Population ist sogar eine Blutauffrischung durch zuwandernde Wölfe aus dem Osten möglich. In Schweden ist die Situation so, dass die Wölfe in Südschweden zur Gänze isoliert sind. Daneben gibt es **einzelne umherstreifende Wölfe im Alpenraum**, die keinem Rudel angehören und auch keine Möglichkeit haben, sich einem Rudel anzuschließen, weil es solche gerade im österreichischen Alpenraum nicht gibt. Diese Einzelgänger sind es, welche die großen Probleme in der traditionellen Landwirtschaft verursachen. Und dies dürfte der Grund sein, weshalb die **europäische Kommission die Tötung** solcher Tiere in den **Rentierhaltungsgebieten Nordeuropas** duldet – in Finnland aufgrund der ausdrücklichen Ausnahme im Anhang der FFH-Richtlinie, und in Schweden aufgrund einer **stillschweigenden Übereinkunft** mit der schwedischen Regierung. Österreich könnte entsprechend dem schwedischen Modell eine interne Regelung zur Einrichtung von Schutzzonen für den Wolf einerseits und Zonen für die Weidehaltung auf den Almen andererseits treffen.

In Finnland gibt es schon seit 1990 ein Gesetz, mit dem die **Rentierhaltungsgebiete** geregelt sind. Die Rentierhaltung ist nämlich für die **Kultur der Samen, der Ureinwohner Nordeuropas, von besonderer Bedeutung**. Durch **dieses Gesetz** sollte dieses **Kulturgut gesichert** werden. Die Gebiete mit Wolfspopulation überschneiden sich in Finnland teilweise mit dem Rentierhaltungsgebiet. **Innerhalb des Rentierhaltungsgebietes besteht kein strenger Schutz des Wolfes** nach Anhang IV zur FFH-Richtlinie; außerhalb dagegen schon. Eine **vergleichbare traditionelle Kultur** stellt die **Weidehaltung von Schafen und Ziegen** in den Hochlagen der Ostalpen dar. Auch sie besteht schon **mindestens 6000 Jahre** und ist in der besonderen Form der Transhumanz sogar als **immaterielles Kulturerbe** in das Nationale Verzeichnis der Österreichischen **UNESCO-Kommission** aufgenommen worden. Anders als die Rentierhaltung in Finnland wird die Weidehaltung von Schafen und Ziegen in den Ostalpen sogar nach wie vor im Wesentlichen durch die angestammte Bevölkerung betrieben. Bei Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes spricht deshalb viel dafür, den Weidegebieten der Ostalpen einen ähnlichen Ausnahmestatus wie den finnischen Rentierhaltungsgebieten zu gewähren. Der Gleichbehandlungsgrundsatz („**Gleiches Recht für alle!**“) ist ein ganz wesentlicher Grundsatz des europäischen Rechts, und zwar sowohl der gesamten Union als auch der einzelnen Mitgliedstaaten. Und so heißt es in Art. 4 Abs 2 Satz 1 EUV: Die Union achtet die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, ...

„Wir wollen nicht warten, bis es ein Gemetzel auf den Almen durch eines dieser Raubtiere gibt. Oftmals werden zwei bis drei Schafe getötet und eine Reihe anderer Tiere so stark verletzt, dass

meistens nur noch eine Notschlachtung hilft. Dieses unermessliche Tierleid muss endlich aufhören,“ so der Obmann des Vereines Stefan Brugger. „Ebenso dauert eine Entscheidung der unabhängigen Kommission bzw. der Bescheid der Landesregierung viel zu lange. Bis die DNA-Proben ausgewertet werden, nimmt zumindest 14 Tage in Anspruch. In dieser Zeit ist der Wolf oder Bär bereits zig Kilometer weitergewandert.“ so der Obmann weiter. Ein Herdenschutz mit Zäunen und / oder Hunden ist im Alpinen Gebiet so gut wie unmöglich und zudem auch finanziell ein Desaster. Kosten bis zu € 5.000,- pro Schaf werden durch das benötigte Material verursacht. Zudem kommt die Schwierigkeit, geeignetes Personal wie Hundeführer, Hirten zu finden.

Neben den Schäden bei Nutztieren kommen auch noch Sekundärschäden beim Wild hinzu. So traut sich das Wild nicht mehr aus dem Wald und stillt seinen Hunger im gleichen. Dadurch wird der Wildverbiss an Jungpflanzen immer größer, was wiederum nachhaltig zu einem großen Schaden im Wald führt. Ebenso können dadurch die erforderlichen Abschusszahlen beim Wild nicht mehr gewährleistet werden.

"Der Wolf wurde von unseren Vorfahren um des Überlebens willen ausgerottet. Jetzt kommt das Zusammenspiel zw. Landwirtschaft (=Weide- u. Almwirtschaft) und Tourismus ins Wanken. Der Wolf übernimmt schrittweise das Kommando auf unseren Almen. Sollten wir dieses, von vielen unterschätzte, Problem der großen Beutegreifer nicht in den Griff bekommen, so muss das Almvieh weichen. Die nachhaltigen Schäden im Almgebiet sind dadurch vorprogrammiert und katastrophal. Wertvolle Kulturlandschaft - für alle Bereiche unseres Wirtschaftslebens - geht verloren. Die Weidewirtschaft ist die tiergerechteste Art der Haltung von unseren Nutztieren in den Sommermonaten. Sie ist mit der steigenden Wolfspopulation nicht mehr möglich", so Franz Bliem.

Walter Pupp, der ehemalige oberste Kriminalbeamte in Tirol, ist ebenso Mitglied im Verein Weidezone Tirol. Er ist überzeugt, dass langfristig nur eine Weidezone ohne Wolf zum Erhalt unserer Kulturlandschaft beiträgt.

Ziel des Vereins ist es, 12.000 – 15.000 Mitglieder und Unterstützer zu gewinnen, um eine gewichtige Stimme zu haben. Dieses Ziel soll bis Frühjahr 2022 erreicht sein. „Nur wenn wir eine gewichtige Stimme haben, finden wir auch Gehör bei der zuständigen Politik,“ so Walter Pupp.

In naher Zukunft soll die Vereinstätigkeit ebenso auf Bayern, Schweiz und Südtirol ausgeweitet werden. Der Verein agiert komplett unabhängig – wirtschaftlich als auch politisch.